Multiple Choice – Fragen Fachpraktiker\*innen

**„Verzug“**

1. *Was bedeutet der Begriff „Verzug“? (1/5)  
   Der Begriff „Verzug“ bedeutet, dass man …* Schulden bei einem Gläubiger hat.  
    unbekannt verzogen ist.  
    geschäftliche Verpflichtungen nicht erfüllt hat.  
    polizeilich gesucht wird.  
    sich unerlaubt in einem Land aufhält.
2. *In welcher der nachfolgenden Aufzählungen sind alle Verzugsarten richtig benannt? (1/5)* Begleichungsverzug, Übernahmeverzug, Lieferverzug  
    Begleichungsverzug, Aushändigungsverzug, Beschaffungsverzug  
    Abgabeverzug, Vergütungsverzug, Abnahmeverzug  
    Lieferungsverzug, Zahlungsverzug, Annahmeverzug  
    Belieferungsverzug, Abnahmeverzug, Zahlungsverzug
3. *Wann liegt ein Lieferungsverzug vor? (1/5)  
   Ein Lieferungsverzug liegt vor, wenn …* die Ware nicht unverschuldet rechtzeitig ankommt.  
    die Ware verschuldet nicht rechtzeitig ankommt.  
    die Ware zurückgeschickt wird.  
    die Ware nicht ordnungsgemäß verpackt ist.  
    das falsche Transportmittel genutzt wird.
4. *Unter welcher Voraussetzung kann ein Käufer beim Lieferverzug auf Nachlieferung bestehen? (1/5)  
   Der Käufer muss …* eine Mahnung schreiben.  
    einen Antrag stellen.  
    eine Beschwerde einreichen.  
    eine Anzeige aufgeben.  
    eine Nachfrist setzen.
5. *Welche der nachfolgenden Aussagen über die Rechte des Käufers bei „Lieferverzug“ sind richtig? (2/5)  
   Der Käufer kann …* den Preis mindern.  
    auf Schadenersatz klagen.  
    auf der Lieferung bestehen.  
    die Nachfrist verkürzen  
    einen Schiedsmann einschalten.
6. *Welche der nachfolgenden Aussagen über die Rechte des Käufers bei „Lieferverzug“ sind richtig? (2/5)  
   Der Käufer kann …* vom Vertrag zurücktreten.  
    einen Mahnbescheid zustellen.  
    einen Vollstreckungsbescheid beantragen.  
    die Lieferung ablehnen.  
    ein Inkassounternehmen einschalten.
7. *Was bedeutet der Begriff „Nacherfüllung“?(1/2)  
   Der Begriff „Nacherfüllung bedeutet, ….* dass der Käufer vom Vertrag zurücktritt.  
    dass Verpflichtungen nachträglich erfüllt werden.  
    dass zusätzliche Verpflichtungen vereinbart werden.  
    dass Schadenersatz geleistet wird.  
    dass ein neuer Vertrag gemacht wird.
8. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Verkäufer bei Annahmeverzug? (3/5)  
   Der Verkäufer kann …  
    die Ware verkaufen.  
    die Ware entsorgen.  
    vom Vertrag zurücktreten.  
    den Vertrag ändern.  
    auf Abnahme klagen
9. *Welche der nachfolgenden Aussagen über den Verkauf der Ware bei Annahmeverzug sind richtig? (3/5)* Bei einem Verkauf der Ware trägt der Käufer die nicht gedeckten Kosten.  
    Der Verkauf muss bei der Wirtschaftskammer beantragt werden.   
    Der Verkauf darf nur innerhalb des Ortes erfolgen, an den geliefert wurde.  
    Der Verkauf kann als Versteigerung erfolgen.  
    Der Verkauf kann durch den Verkäufer erfolgen.
10. *Welche Rechte kann ein Verkäufer* ***nur mit******Nachfrist*** *bei Zahlungsverzug geltend machen? (3/5)  
    Er kann …* Zahlung verlangen und einklagen.  
     die Ware zurücknehmen.  
     Verzugszinsen verlangen.  
     vom Vertrag zurücktreten.  
     Zusätzlich zu den Verzugszinsen Schadenersatz fordern.
11. *Welche Rechte kann ein Verkäufer* ***ohne******Nachfrist*** *bei Zahlungsverzug geltend machen? (3/5)  
    Er kann …* den Vertrag verändern.  
     Zahlung verlangen.  
     Zahlung einklagen.  
     den Preis erhöhen.  
     Verzugszinsen einfordern.
12. *Welche der nachfolgenden Rechte gelten bei* ***allen*** *Verzugsarten? (3/5)  
    Käufer oder Verkäufer können bei allen Verzugsarten* Versteigerungen vornehmen.  
     Schadenersatz verlangen.  
     Nacherfüllung verlangen.  
     eine Nachfrist setzen.  
     vom Vertrag zurücktreten.